

## VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES

GEMEINDERATES  
GEMEINDERATSAUSSCHUSSES

GEMEINDEVORSTANDES

am **Donnerstag 17.01.2013**  
Beginn **19.00 Uhr**  
Ende **19.30 Uhr**

im großen Sitzungssaal  
Die Einladung erfolgte am **11.01.2013**  
durch Kurrende

### Bürgermeister:

Rudolf	Plessl	Anwesend	
<b>Vizebürgermeister:</b>			
Reinhold	Steinmetz		Entschuldigt

### Geschäftsführende Gemeinderäte

Franz	Kopriva	Anwesend	
Irene	Vales	Anwesend	
Mag. Michael	Zier		Entschuldigt
Dagmar	Zier	Anwesend	

### Gemeinderäte

Karl	Silhengst	Anwesend	
Ramona	Kriwak		Entschuldigt
Gerhard	Stumfohl	Anwesend	
Johann	Vales	Anwesend	
Michael	Egel	Anwesend	
Ingrid	Stumfohl	Anwesend	
Rudolf	Obermeier	Anwesend	
Eva	Steiner		Entschuldigt
Patrick	Lajza	Anwesend	
Ing. Gerhard	Zier		Entschuldigt
Manuel	Wiesmahr	Anwesend	
Ernst	Stübegger	Anwesend	
Franz	Chromceek	Anwesend	

### Zuhörer:

Hr. Schuster Werner  
Hr. Dorner Dieter

VORSITZENDER : Bürgermeister **Plessl Rudolf**

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war - nicht - beschlussfähig

Am 17.01.2013, um 19.00 Uhr begrüßt Bgm. Plessl die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt: GR Kriwak Ramona, GR Steiner Eva, GR Zier Ing. Gerhard und GGR Zier Mag. Michael, Vzbm. Steinmetz Reinhold

Zuhörer: Dorner Dieter, Schuster Werner

Bgm. Plessl berichtet über eine Abänderung der Tagesordnung. In der Einladungskurrende angeführte Punkt 1) wird abgeändert. Die Bezeichnung Verordnung wird durch Vereinbarung ersetzt.

Zusätzlich wird der im nicht öffentlichen Teil angeführte Punkt 2) Zusatzvereinbarung Regionaler Windpark vom Bürgermeister von der Tagesordnung genommen. Für eine Entscheidung wurden im Vorfeld der geplanten Beschlussfassung im Gemeinderat nicht die hierfür notwendigen Unterlagen vorgelegt.

Eine Beschlussfassung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes findet derzeit noch nicht statt. Ein Termin mit dem Raumplaner DI Fleischmann ist für die Abklärung der offenen Fragen notwendig und wird am 28.01.2013 stattfinden.

GR Stübegger stellt die Frage, warum eigentlich der Punkt 2) im nicht öffentlichen Teil stattfindet hätte sollen? Die Frage wird dahingehend beantwortet, dass bisher die beschlossenen Vereinbarungen (Verträge) mit den Windkraftbetreibern immer im nicht öffentlichen Teil erfolgt sind. Eine Abänderung von dieser Vorgehensweise müsste im Vorfeld (Fraktionen) besprochen werden.

### **1) Regionaler Windpark – Vereinbarung (Gemeinden Engelhartstetten, Lasee, Marchegg und Untersiebenbrunn)**

Bgm. Plessl berichtet über das Gesamtkonzept von 8 Gemeinden und über die Realisierung von Windkraftanlagen. Die vorliegende Vereinbarung soll mit den genannten 4 Gemeinden stattfinden. Es wurde mit den Raumplanern, Betreibern, Ornithologen bzw. dem Land NÖ versucht ein Konzept mit Standorten für Windräder und Sicherung von Naturflächen in der Region zu erarbeiten.

Die vorliegende Vereinbarung (15 Jahre gültig) soll mit nachfolgender Ergänzung beschlossen werden: sollte es zu keiner Einigung, bzw. Zusatzvereinbarung (z.B. Interessenausgleich) aller betroffenen Gemeinde kommen, ist die Vereinbarung und der Beschluss des Gemeinderates als gegenstandslos zu betrachten.

GR Chromecek Franz stellt die Frage zur Gemeinde Marchegg, nachdem diese sich nun für Naturschutz und Vogelschutzgebiete entschieden hat, stellt sich die Frage ob die Gemeinde Untersiebenbrunn gegen Naturschutz und Vogelschutzgebiete ist.

Bgm. Plessl erklärt, dass unsere Gemeinde gleichfalls für Naturschutz und Vogelschutzgebiete eintritt, jedoch sind in unserem Ort andere schutzwürdige Tiere und Pflanzen vorhanden.

GR Chromecek Franz stellt die Frage zum Gesamtkonzept bzw. welche Windräder hier nun kommen werden.

Bgm. Plessl berichtet über den beiliegenden Plan und die eingezeichneten Windräder:

Im unteren Bereich in Richtung Leopoldsdorf / Obersiebenbrunn sind 9 Standorte bereits beschlossen. Bei zwei weiteren Windkraftanlagen wurde von der Gemeinde Leopoldsdorf keine Zustimmung erteilt. In dem genannten Bereich sind noch zusätzliche 5 Standorte möglich, die zu prüfen sind (z.B. Trappenschutz).

Die im Bereich der Trassenführung der S 8 angeführten Windräder (3 Stück) werden erst zum Thema, wenn die Straßenplanung und Umsetzung konkretisiert wird.

Im oberen Bereich (Neuhof) sind 7 Windkraftanlagen in einem Windpark geplant und diese dürften bei gemeinsamer Umsetzung der 4 Gemeinden bewilligt werden. Bei 4 Windkraftanlagen von diesen 7 Anlagen ist von der KG Schönfeld bzw. der Gemeinde Lasse eine Zustimmung zur Abstandsänderung notwendig. Weitere 5 Standorte in diesem Bereich bedürfen noch einer genaueren Überprüfung. Auf der anderen Seite benötigt die Gemeinde Lasse für die Aufstellung von 6 Windkraftanlagen eine Zustimmung von Marchegg.

Die im Plan eingezeichneten 4 Standorte (gelb) im Bereich Neuhof sind bereits gegenstandslos.

Ein Standort ist noch in Richtung Obersiebenbrunn angeführt, der mit einem Windpark in Obersiebenbrunn gekoppelt werden kann.

Im Zuge der Besprechung hat die Gemeinde Marchegg auf die Aufstellung von Windrädern verzichtet, weil wahrscheinlich eine Umwidmung aus Naturschutzgründen nur schwer umsetzbar wäre.

GR Stüegger erklärt, dass hier kein Interessenausgleich (Zahlung von Geldmitteln) mit Marchegg notwendig sei. Eine Regelung von Windrädern im Naturschutzgebiet wird seinerseits verlesen, wobei gemäß Mitteilung vom Umweltschutzamt das Aufstellen ermöglicht ist.

Bgm. Plessl erklärt, dass mit dem Land NÖ bereits mehrere Gespräche stattgefunden haben. Ohne eine Einigung bezüglich der geplanten Windräder für unsere Region sind einige von unseren WKA nur schwer zu errichten. In den Gesprächen mit dem Land NÖ wurde darauf hingewiesen, dass die einzelnen Gemeindeprojekte als Gesamtes betrachtet werden.

Auf Grund der vorliegenden Umstände spricht sich Bgm. Plessl für einen Interessenausgleich mit den anderen Gemeinden aus. Zusätzlich wird mitgeteilt, dass heute der Tagungspunkt für eine Abstimmung betreffend Interessenausgleich, mangels Unterlagenübermittlung abgesetzt wurde.

Heute soll eine Zustimmung zur vorliegenden Vereinbarung getroffen werden. In der Vereinbarung soll als Zusatzpassus angeführt werden, dass sollte keine Zustimmung (Interessenausgleich) zustande kommen, der gefasste Beschluss als aufgehoben gilt.

Es wird noch weiter der Zeitrahmen angesprochen, wobei eine Volksbefragung in Marchegg erfolgen wird. Diese Zustimmung ist für Lasse wichtig, damit 6 Windkraftanlagen unter 2000 Meter errichtet werden können. Es wird auch vorgeschlagen, hier diese Abstimmung abzuwarten. Sinnvoller wäre es Gespräche für die Erarbeitung der Vereinbarung zu führen.

**Vereinbarung zur Integration der Windkraftstudie „Eignungs- und Ausschlussflächen für die Widmung von Windkraftanlagen für acht Gemeinden im Marchfeld aus der Sicht des Vogelschutzes“ von Raab et al. (2013) für die Gemeinden Engelhartstetten, Lasee, Marchegg und Untersiebenbrunn in die jeweiligen örtlichen Entwicklungskonzepte  
(Die erwähnte Studie wurde für insgesamt 8 Gemeinden erstellt, im gegenständlichen Fall hat sie aber nur die Bedeutung für die 4 erwähnten Gemeinden)**

Für das Gebiet der Gemeinden Engelhartstetten, Lasee, Marchegg und Untersiebenbrunn wurde in den letzten Monaten eine Abstimmung der möglichen Windkraftstandorte zwischen den Gemeinden, den Windkraftbetreibern und den Ornithologen vorgenommen. Die Ergebnisse sollen nunmehr in die örtlichen Entwicklungskonzepte der Gemeinden integriert werden, bzw. durch Fassen von gleichlautenden Gemeinderatsbeschlüssen die einzelnen Zonen fixiert werden.

### § 1 Räumliche und inhaltliche Abgrenzung

Das Untersuchungs- und Bearbeitungsgebiet umfasst die Gemeinden Engelhartstetten, Lasee, Marchegg und Untersiebenbrunn. Die Ergebnisse der Abstimmung (endgültiger Kompromiss) sind vom Technischen Büro für Biologie Mag. Rainer Raab mit Stand 03.12.2012 planlich dargestellt. Der Übersichtsplan und die Detailpläne stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung dar.

### § 2 Zonierung

In dem unter § 1 angeführten Plan sind folgende Zonierungen vorgesehen:

- Windkraftausschlusszonen – Flächen auf denen auf Grund von Abstandsregeln Windkraftanlagen nicht errichtet werden dürfen
- Windkraftausschlusszonen – Flächen auf denen auf Grund der Sicht des Vogelschutzes Windkraftanlagen nicht errichtet werden dürfen
- Windkraftvorbehaltszonen – aus Sicht des Vogelschutzes
- Windkraftvorbehaltszonen – aus Sicht des Vogelschutzes, im Europaschutzgebiet, Vogelschutzgebiet

Insgesamt ergeben sich in den Gemeinden folgende Eignungsflächen in den Vorbehaltszonen:

- ❖ Engelhartstetten am nordwestlichen Rand des Gemeindegebietes
- ❖ Lasee – am nordöstlichen Rand des Gemeindegebietes
- ❖ Untersiebenbrunn - am nördlichen und südwestlichen Rand des Gemeindegebietes
- ❖ Marchegg – Flächen geringen Umfanges im Süden des Gemeindegebietes

## § 3 Umsetzung

Die Umsetzung dieser Planungen erfolgt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden, allerdings dahingehend abgestimmt, dass in allen 4 Gemeinden gleichlautende Beschlüsse gefasst werden.

Ebenfalls ist vorgesehen, dass die Gemeinden Engelhartstetten, Lasee, Marchegg und Untersiebenbrunn die Ergebnisse der Abstimmung zur regionalen Windparkstudie umgehend in die jeweiligen örtlichen Entwicklungskonzepte (entsprechend der obigen Beschreibung und der zugehörigen Plandarstellung) integrieren und diese Bestimmungen für die nächsten 15 Jahre (Zeitraum bis 2027) gültig lassen.

Eine Evaluierung ist nach Ablauf der Frist vorzusehen.

Antrag: Bgm. Plessl stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung mit dem Hinweis auf Abänderung des Wortlautes Verordnung auf Vereinbarung zu beschließen. Sollte keine Zusatzvereinbarung (Interessenausgleich) unter den vier Gemeinden zustande kommen, gilt der hier gefasste Beschluss als aufgehoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

12 (SPÖ u Zier Dagmar, Lajza Patrick und Wiesmahr Manuel) –  
2 Enthaltungen (GR Stübegger und GR Chromecek).

Die Zuhörer werden nun ersucht, den Raum für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu verlassen. Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19.25 Uhr.

Bgm. Plessl bedankt sich für die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung und schließt diese um 19.30 Uhr.

Der Schriftführer :







Der Bürgermeister:





